

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 7. Oktober 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ämliche Bekanntmachungen.

Heimathscheine sind nach Form, Inhalt und Zweck als ämliche Zeugnisse in Privatfachen anzusehen. Sie werden lediglich im Privatinteresse erwirkt und von dem Inhaber während seines Aufenthalts im Auslande zu seinen privaten Zwecken verwandt. Das öffentliche Interesse tritt bei Ausstellung solcher Urkunden gänzlich zurück. Ist ein solches auch zweifellos hinsichtlich der Staatsangehörigkeits-Angelegenheiten vorhanden, so dient doch nicht etwa der Heimathschein zu dessen Wahrung. Heimathscheine unterliegen somit als ämliche Zeugnisse in Privatfachen im Sinne der Tarifstelle 77 des neuen Stempelsteuer-Gesetzes vom 31. Juli 1895 einer Stempelabgabe von 1,50 Ml. Der Circular-Erlaß des Ministers des Innern und der Polizei vom 9. April 1839 B. 1501, worin den Heimathscheinigen Stempelfreiheit zugebilligt ist, hat vom 1. April d. Js. ab seine Wirksamkeit verloren, da der § 4 Buchstabe h des mit diesem Tage in Kraft getretenen neuen Stempelsteuer-Gesetzes sachliche Stempelsteuerbefreiungen nur insoweit sie auf früheren „Gefegen“ oder „landesherrlichen Privilegien“ beruhen, aufrecht erhalten hat und weil der § 35 a. a. D. alle auf die Stempelsteuer bezüglichen, nicht ausdrücklich aufrecht erhaltenen Vorschriften aufhebt.

Aus den vorstehend erörterten Gründen bedürfen auch die Staatsangehörigkeitsausweise sowie ferner die Entlassungs-Urkunden, insoweit nicht der § 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 (B. G. Bl. S. 355) auf Letztere zutrifft, nach der Tarifstelle 77 der Stempelabgabe von 1,50 Ml.

Sie wollen in Zukunft hiernach verfahren.

Berlin, den 8. September 1896.

Der Finanz-Minister. Im Auftrage gez. Rathjen.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. Haase.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwaigen Anträgen auf Ausfertigung von Heimathscheinigen oder Staatsangehörigkeitsausweisen die Stempelgebühren mit je 1,50 Ml. beizufügen sind. Groß-Strehliß, den 1. Oktober 1896.

Bei dem Fehlen von Quittungskarten oder bei Mängeln in der Aufschrift (unrichtige Angabe der Versicherungsanstalt, des Namens des Versicherten, oder Geburtstages u. s. w.) ist zur Aufklärung des Sachverhalts in den meisten Fällen die Vernehmung des Inhabers der Quittungskarte erforderlich.

Den einzigen Anhalt für den Aufenthaltsort des betreffenden Versicherten bietet in der Regel die Angabe der aufsuchenden Stelle auf der letzten Quittungskarte. Wir sind daher genöthigt, zunächst an diese Stelle beaufs Vernehmung des Versicherten uns zu wenden. In den Fällen, wo die Quittungskarten-Ausgabestellen in den Händen der Amts-, Orts- oder Gemeinde-Vorstände sich befinden, und der Versicherte sich noch in dem Amts-, Orts- oder Gemeindebezirk aufhielt, hat sich die Vernehmung auch meist anstandslos vollzogen. Dagegen sind wir da wiederholt Schwierigkeiten begegnet, wo besondere, mehrere Amts-, Orts- oder Gemeindebezirke umfassende Quittungskarten-Ausgabestellen eingerichtet sind. Der Grund liegt einmal darin, daß bei dem Umfange des Bezirks die Ausgabestelle mitunter nicht in der Lage ist, den Versicherten aufzufinden und ferner in dem Umfange, daß dem Inhaber der Quittungskarten-Ausgabestelle nicht in derselben Weise, wie den Orts-Polizei- und Gemeinde-Behörden das Recht zusteht, Personen vorzuladen und zu vernehmen, ihm überdies auch die zur Herbeiführung bezw. Benachrichtigung, der zu Vernehmenden erforderlichen Organe (Polizei-Diener, Bote u. s. w.) fehlen.

Es muß daher, soweit die Quittungskarten-Ausgabestellen nicht in der Lage sind unseren Ersuchen selbst zu genügen, denselben das Recht eingeräumt werden, die Polizei- und Gemeinde-Behörden in Anspruch zu nehmen.

Die unteren Verwaltungs-Behörden ersuchen wir ergebenst, die Inhaber solcher Quittungskarten-Ausgabestellen gefälligst anzuweisen, unseren Ersuchen um Vernehmung von Versicherten an die Polizei- oder Gemeindebehörden desjenigen Ortes, in welchem der Versicherte mithinwäglich, oder nach den Aufzeichnungen der Ausgabestelle wohnt, zur Erledigung weiterzugeben, die Behörden aber unter Hinweis auf § 141 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes zu verpflichten, den durch die Quittungskarten-Ausgabestellen ihnen zugehenden Ersuchen des Vorstandes der Versicherungsanstalt oder unserer Kontrolbeamten zu entsprechen.

Einzelne Behörden, welche unter Uebersendung einer Quittungskarte um Vernehmung des Versicherten, beaufs Aufklärung irgend eines Punktes, ersucht worden sind, haben sich geweigert unserem Ersuchen Folge zu leisten, mit der Begründung, daß die Amtsstelle nicht zuständig sei, weil die Quittungskarte an anderer Stelle aufgerechnet worden ist. Diese Ansicht ist durchaus hinfällig, da selbstverständlich in Fällen, in denen zur Aufklärung einer Sache die persönlichen Angaben eines Ver-

sicheren erforderlich sind, zur Vernehmung desselben in erster Linie die Behörde in Anspruch genommen werden muß, in deren Bezirk sich der Betreffende z. Bt. aufhält.

Weiterhin liegt uns die Anfrage einer Amtsstelle vor, ob sie berechtigt ist, einen Versicherten zu vernehmen, welcher in den Amtsbezirk eines anderen Kreises verzogen ist. Unseres Erachtens steht hier das zu Veranlassende außer allem Zweifel. Entweder sendet die betreffende Stelle die Sache an uns zurück, mit der Mittheilung, daß der zu Vernehmende nach A (Wohnort und Kreis) verzogen ist, oder sie giebt, sofern ihr der Aufenthalt des Gesuchten genau bekannt ist, zur Abkürzung des Verfahrens, die Sache gleich an die zuständige Behörde zur Erledigung weiter.

Indem wir ergebenst eruchen die unterstellten Behörden, sowie die Inhaber der etwa vorhandenen besonderen Quittungsarten-Ausgabestellen über die oben erwähnten Punkte gefälligst belehren zu wollen, bemerken wir unter Bezugnahme auf unsere Rundschreiben vom 15. April 1896 Antliche Nachrichten der Versicherungsanstalt für 1896 Seite 20 und vom 5. Juni 1896 Seite 35 a. a. O. wiederholt ergebenst, daß die umfangreiche, auch für uns überaus lästige und zeitraubende Zuanpruchnahme der Behörden zur Aufklärungen zu Verichtigungen in Quittungsarten-Sachen fast ausnahmslos durch die ganz mangelhafte Ausführung der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und den Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungsarten vom 17. Oktober 1890, die vielen Stellen merkwürdiger Weise überhaupt gänzlich unbekannt zu sein scheint, hervorgerufen wird.

Die Beachtung der Anweisung möchte daher allen Amtsstellen auf das Dringendste empfohlen werden. Breslau, den 16. September 1896.

#### Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien. Kraß.

Vorstehendes Schreiben bringe ich hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der Orts-Polizeibehörden. Groß-Strehly, den 3. Oktober 1896.

#### Betrifft die Ausübung des Wandergewerbes im Kalenderjahre 1897.

Diejenigen Personen, welche das Wandergewerbe in dem Kalenderjahre 1897 weiterbetreiben, oder beginnen wollen, werden unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die eingelieferten Wandergewerbescheine nur für das laufende Kalenderjahr, also bloß bis zum 31. Dezember Gültigkeit haben, hiermit aufgefodert, ihre Anträge auf Ausfertigung von Scheinen pro 1897 spätestens bis zum 15. November d. Js. und zwar, soweit es irgend thunlich, unter Vorlegung ihres für das laufende Jahr gültigen Scheines bei dem betreffenden Magistrat, bezw. Guts- oder Gemeindevorstände anzubringen.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Anträge auf Ausfertigung von Wandergewerbescheinen erst nach dem 15. November er. anbringen, können nicht mit Sicherheit auf die Erledigung derselben noch im laufenden Kalenderjahre rechnen.

Die Magistrate zu Leßnitz und Ujest, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben die eingehenden Anträge in die nach meiner Kreisblattverfügung vom 7. November 1891 (Stück 45) vorgeschriebene Nachweisung aufzunehmen und letztere mit dem dafelbst vorgeschriebenen Fragebogen bis zum 20. November d. Js. an mich einzureichen. Bei Ausfertigung der Nachweisung find auch die Regierungsverfügung vom 31. October 1891 bezw. die Kreisblattverfügungen vom 7. und 16. November 1891 (Stück 45 und 46 des Kreisblatts pro 1891) genau zu beachten. Diejenigen Personen, welche im Umherziehen auf Straßen und öffentlichen Plätzen Musik zu machen beabsichtigen, werden noch besonders an die rechtzeitige Stellung ihrer Anträge unter dem Hinweis gemahnt, daß die Zahl der für diesen Gewerbebetrieb anzusetzenden Scheine eine beschränkte und für die Bewilligung derselben in erster Linie der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend ist.

Ausländer, auch wenn sie im Inlande ihren Wohnsitz genommen haben, sind in den Nachweisungen stets als solche zu bezeichnen, und haben außer von der für ihren Wohnsitz zuständigen inländischen Behörde von der zuständigen Behörde ihres Heimathsortes ein Qualifikationsattest nach Maßgabe der §§ 57, 57a und 57 b der Reichsgewerbeordnung beizubringen.

Den Anträgen auf Ertheilung steuerfreier Gewerbescheine müssen außer den Fragebogen auch noch ausführliche Berichte über die Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Gewerbetreibenden beigelegt werden. Aus diesen Berichten muß namentlich hervorgehen, daß Gesuchsteller nicht auf andere Weise sich von Lebensunterhalt zu verschaffen vermögen, diese Schriftstücke müssen von den Herren Amtsvorstehern selbst ausgefüllt, oder wenigstens von denselben beglaubigt sein. Schließlich untersege ich unter Hinweis auf die Amtsblattbekanntmachung vom 3. November 1879 Stück 45 Seite 314 die Ausstellung von Erlaubniß-Interims-Scheinen.

Vorstehende Verfügung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Strehly, den 28. September 1896.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 12 pro 1857 abgedruckte Hengst-Körordnung vom 15. Dezember 1856 fordere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1897 Beschälstationen zu errichten gedenken, auf die im § 1 der angelegenen Körordnung vorgeschriebenen Anmeldung der Hengste bis zum 1. Dezember d. Js. bei mir zu bewirken. In dem bezüglichen Nationalen ist nicht das Alter, sondern das Geburtsdatum der vorzustellenden Hengste anzugeben.

Groß-Strehly, den 1. Oktober 1896.

Die Magistrate sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit aufgefodert, meine Kreisblattverfügungen vom 3. März 1888 (Seite 78 des Kreisblattes) und vom 17. August 1888 (Seite 293 des Kreisblattes) hinsichtlich der im III. Vierteljahre 1896 ausgeführten Regiebauten sofort zu erledigen und die Nachweisungen bezw. Negativberichte durch Vermittelung der Amts-Vorstände an mich einzureichen.

Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, die eingehenden Nachweisungen pp. mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und unverzüglich mir vorzulegen.

Groß-Strehly, den 1. Oktober 1896.

Der Königl. Kreisfchulinspector Weichert in Leßnitz ist von der königlichen Regierung für die Zeit vom 11. bis 1. Oktober d. Js. beurlaubt worden und wird während dieser Zeit durch den königlichen Kreisfchul-Inspector Dr. Hahn hiebst vertreten.

Groß-Strehly, den 29. September 1896.

A II. 7083.

- Bestellt der Gärtner Johann Lieber in Rosniontau zum Waisenrath für den Gutsbezirk Rosniontau. K 5753.  
 Bestellt der Gärtner Johann Dürschlag in Scharnofin zum Waisenrath für den Gutsbezirk Scharnofin. K 5751.  
 Bestellt der Schaffer Franz Polaczek in Wyssoka zum Waisenrath für die Gutsbezirke Kadubiez und Wyssoka. K 5752.  
 Bestellt der Kutcher Carl Hajdul zu Groß-Puschnit zum Waisenrath für den Gutsbezirk Groß-Puschnit. K 5634.  
 Bestellt der Heger Mathias Smolorz zu Suchau zum Waisenrath für den Gutsbezirk Suchau. K 5521.  
 Bestellt der Förster Hugo Buchelt zu Schloß-Ujeß zum Waisenrath für die Gutsbezirke Soy et Lolof, Niedersbrow und Schloß-Ujeß. K 5497.  
 Bestellt der Brennereiverwalter Paul Brzejnka zu Keltsch zum Waisenrath für den Gutsbezirk Keltsch. K 5691.  
 Bestellt der Gutsinspector Steiner zu Poremba zum Waisenrath für den Gutsbezirk Poremba. K 5695.  
 Bestellt der Wirthschaftsinspector Max Scherff zum Waisenrath für die Gutsbezirke, Karlubiz und Mallnie. K 5678.  
 Bestellt der Wirthschaftsinspector Franz Bytomski in Oberwitz zum Waisenrath für den Gutsbezirk Oberwitz. K 5679.  
 Bestellt der Scheuerwärter Paul Kucharczyk aus Ferdinandshof zum Waisenrath für den Gutsbezirk Alt-Ujeß. K 5702.  
 Bestellt der Förster Ludwig Klytta zu Klein-Stein zum Waisenrath für den Gutsbezirk Klein-Stein. K 5689.  
 Bestellt der Wirthschaftsinspector Richard Schublek zu Deschowiz zum Waisenrath für den Gutsbezirk Deschowiz. K 5631.  
 Groß-Strehlitz, den 29. September 1896.

Vom 15. Oktober cr. ab befinden sich die Amtlocale des Amtsbezirks Kadlub in der zum Gemeindebezirk Dichtel gehörigen Barwined-Mühle.  
 Groß-Strehlitz, den 24. September 1896.

**Der Königliche Landrath.**  
 von Allen.

In der am 24. Januar d. Js. in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August 1855 bewirkten Verloosung der Groß-Strehlitzer Kreisobligationen zum Zweck der weiteren Amortisation sind die nachstehenden Nummern gezogen worden.

**lit. a über 1500 Mark**

No. 32, 44.

**lit. b über 300 Mark**

No. 77. 107. 138. 155. 187. 198. 249. 251. 342. 344. 358. 424. 434. 436. 471. 476. 483. 694. 735. 816. 817.

**lit. c über 150 Mark**

No. 273. 277. 280. 292. 328. 331. 333. 502. 527. 530. 556. 557. 583. 637. 641. 688.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die verschriebenen Kapitalsbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1. Januar 1897 ab, in der Kreiscommunal-Kasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1897 hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

Für die etwa fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Kreis-Strehlitz, den 26. September 1896.

**Der Kreis-Ausfuh.** von Allen.

In der Königlichen Gewerbe-Inspektion zu Döpneln, Fesselstraße 1 part. — Eingang Hafentstraße, — werden fernerhin außerhalb der Dienststunden, welche Wochentags in die Zeit von 8 bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags und von 2 $\frac{1}{2}$  bis 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags fallen, auch

**Sprechstunden am Sonntag von 8 bis 10 Uhr Vormittags  
 und am Donnerstag von 6 $\frac{1}{2}$  bis 8 Uhr Abends**

abgehalten werden, um den sonst während der Amtsstunden am Kommen verhinderten Arbeitgebern, Arbeitern und sonst interessirten Personen Gelegenheit zu geben, sich Rath und Auskunft in allen, den Wirkungskreis der Gewerbeaufsichtsbeamten umfassenden Angelegenheiten, einzuholen; vornehmlich also, wenn es sich handelt um

Genehmigungsnachsuchung für genehmigungspflichtige Anlagen, Dampfesselangelegenheiten, Angelegenheiten betreffend die Sonntagsruhe (mit Ausnahme der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe),

Schutz der Arbeiter vor Gefahren,

Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, Arbeitsordnungen, Arbeitsbücher und Zeugnisse, vorchriftswidrige Lohnzahlungen und andere Angelegenheiten, welche unter die §§ 16, 24, 105a — 105b,

107 — 113, 115 — 119a, 120a — 120e, 134a — 134h, 135 — 139a der Reichsgewerbe-Ordnung fallen.

Auswärts Wohnenden werden die Beamten auf Befragen brieflich, oder bei Gelegenheit von Dienstreisen mündlich, gern die gewünschte Auskunft erteilen.

Döpneln, den 30. September 1896.

**Der Königliche Gewerbe-Inspektor.**

### Marktpreise.

pro 100 Kilogramm.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg	per 1 kg	per Schoß		
		Weizen	Roggen	Gerste	Gafer	Erbsen	Sprei- bohnen	Linsen	Kart- toffeln	Hüu	per Stroh				per Butter	per Eier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitz, am 30. September 1896	Höchster	14 75	12 —	13 75	13 50	16 50	18 —	25 —	3 80	6 —	30 —	—	2 30	2 80		
	Niedrigster	14 —	11 —	10 50	10 50	14 50	16 75	24 —	3 50	5 50	27 —	—	2 10	2 60		
Ujeß, am 2. Oktober 1896	Höchster	14 75	12 —	14 —	13 50	—	—	—	3 50	6 50	28 —	—	2 40	3 —		
	Niedrigster	14 —	11 50	13 —	12 50	—	—	—	3 —	6 —	26 —	—	2 30	2 80		
Leßnitz, am 23. September 1896	Höchster	15 —	13 —	12 —	—	—	—	—	3 —	—	—	—	1 80	2 20		
	Niedrigster	14 —	12 —	11 —	—	—	—	—	2 80	—	—	—	1 60	2 —		

— **W u z e i g e r .** —

Der gegen die unverehelichte Josefa Hellsauer gebürtig aus Krobusch Kreis Neustadt D/S. in Stilk 51 Seite 487 des Kreisblattes pro 1893 unterm 12. Dezember 1893 erlassene Steckbrief ist erledigt. II. J. 976/93.  
Neisse, den 29. September 1896.

Der Erste Staatsanwalt.

## 3900 Mark

sind zu 5% vom 1. Januar 1897 ab im Ganzen und auch getrennt auf Grundstücke zu verlehnen.

Anträge sind hierher zu richten.  
Neisse, den 2. October 1896.

Der Magistrat.

Ring 38.	<b>BRESLAU</b>	Ring 38.	
<b>M. BODEN.</b>	Das grosse Pelzwaarenlager von		
	<b>M. BODEN,</b>		
	Kürschnermeister, befindet sich nur		
	Ring 38	<b>BRESLAU</b>	Ring 38
	parterre I., II., III., IV. Etage.		
	Billigste Bezugsquelle sämtlicher Pelzwaaren		
	Extra-Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden prompt ausgeführt.		
	Illustrirte Preisliste, sowie Stoff- und Pelzwerkmuster versende ich an Jedermann gratis und franco.		
	Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände,		
	wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.		
Feste Preise		Feste Preise	

**Fedor Wittner, Gr.-Strehlitz.**

Billigste Bezugsquelle eleganter

## Herbst- und Winterhüte

für Damen und Mädchen in größter Auswahl.  
Officiere ferner

**Wolle, Wollsachen, Tapisserien**  
und sämtliche Weißwaaren am allerbilligsten.

**Fedor Wittner,**  
Damenputz- und Weißwaaren-Geschäft.

Hierzu eine Beilage.

## Potterie-Loose

zur 4. Klasse sind zu erneuern.  
**Kempsky, sen.**  
Königl. Potterie-Einnehmer.

**Ern. Stein's**

ärztlich empfohlene

### Medicinal-Hungarweine

absolute Garantie für **Reinheit**  
und **Getheit** durch permanente  
analytische Controle  
zu haben zu **billigen Engros-**  
**preisen** bei

**S. Vulcan, Gr.-Strehlitz.**



Officire neben meinem großen Lager von  
Nähmaschinen auch die bewährteste

## Waschmaschine

(Patent Ziegler) mit welcher man in  
5 Minuten 6 Hemden schneeweiß waschen  
kann und auch die Wäsche nicht rümpelt  
wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso  
habe sehr empfehlenswerthe **Wring-**  
**maschinen** und **Mangel-Maschinen**  
stets auf Lager.

**V. Kucharczyk**

Suchholohna bei Gr.-Strehlitz.

Wir brauchen von sogleich einen

## Hausdiener.

Leschnitz, Erziehungs-Anstalt.

**2 Hobelbänke**

und

vollständiges Tischlerwerkzeug  
billig zu verkaufen.

**Wittwe Nowak.**

Gr.-Strehlitz.



# Beilage

## zu Stück 40 des Groß-Strehliger Kreisblatts

vom 7. Oktober 1896.

### Capisserie - Waren

in großer Auswahl und reizenden Neuheiten sind eingetroffen.

Sämmtliche Zuthaten, wie Stickgarn, Stickseide, Gold etc. zu billigsten Preisen.

### Wäsche und Weißwaren,

Strümpfe, Handschuhe, Corsets, Spitzen, Bänder etc.

Sämmtliche Bedarfsartikel für Herren- u. Damenschneiderei zu bekannt billigen Preisen.

**A. Brandt, Gross-Strehlitz.**

### Damen-Confection

für Herbst und Winter,

neueste, kleidsamste Formen in einfachem sowie elegantem Genre:

Jaquettes, Capes, Radmäntel, Kragen.

### Kleiderstoffe:

Cheviots, englische Stoffe, Velours, Flanelle, Varchente.

**D. Creutzberger,**

Ring, parterre und I. Etage.

Rixdorfer Linoleum  
zu Original-Fabrikpreisen.

Gardinen, Teppiche und Säuler  
in größter Auswahl.

Ein nüchtern, verheiratheter

## Schaffer

zum Antritt 2. Januar 1897 gesucht für  
Dom. Choralla bei Gogolin.

Man verlange illustriren Catalog über

Harmonikas

Violinen, Zithern 2c.

von der Firma

**Curt Schuster & Otto.**  
Markneufkirchen.

## Herren- und Knaben-Anzüge, Joppen, Pelserinen-Mäntel etc. etc.

sind in größter Auswahl am Lager.

Herrenwäsche, Cravatten, Schirme, Hüte neuester Façons.

### Maassbestellungen

auf Herren- und Knaben-Garderoben werden unter Leitung bewährter  
Kräfte, unter Garantie des guten Sitzes elegant und chic ausgeführt.

**W. Epstein, Gross-Strehlitz.**

Für die  
**Herbst- und Winter-Saison**  
sind

**hochelegante Hüte**

ausgestellt und bitte um gefl. Besichtigung.  
Preise sehr billig.

**Damenhüte**

— garnirt schon 1,75 Mk. —

**Kinderhüte**

— garnirt 1,25 Mk. —

**Damen-  
Reise-Filzhüte**  
reizende Sachen.

**Modellhüte-Ausstellung**  
**Max Pese, Gr.-Strehlitz**

Alle Arten Reparaturen  
von Hüten werden in meinem  
Atelier billigt u. bestens ausgeführt.  
Frische

**Winter-Wolle**

von 13 Pfg. die Lage an,

**Strumpflängen, Tricotagen**  
in

echt Jäger und Halbwolle.

Neuheiten in **Wollwaaren.**

Neuheiten in Artikeln

für **Damen-Schneiderei.**

**Max Pese, Gr.-Strehlitz**

**Paul Jost, Gr.-Strehlitz, Krakauerstr.**

==== Bau- und Kunstschlosserei, ====

empfehltsich zur Uebernahme und Herstellung aller in sein Fach schlagenden Arbeiten,  
besonders

Baubeschlägen, Zäunen, Gittern, Balkons u. c.

unter Zusicherung solidester Arbeit bei billigsten Preisen. **Drahtgestecke** in allen  
Maschinenweiten und Stärken (eigener Fabrikation).

Um geneigten Zuspruch bittend zeichne ergebenst

**Paul Jost.**

Meine Wohnung befindet sich jetzt: Krakauerstraße im Hause der Frau Halama.

**Geschw. Schindler Gr.-Strehlitz**

offerieren

einen Posten **Glacé-Handschuhe** zu 60 Pf. das Paar.

Gleichzeitig ihr reichhaltiges Lager in

Herren-, Damen- und Kinder-Tricotagen, Hauben in Seide,

Plüsch und Chenille, seidene Cachenez, Kopftüchern,

Strümpfen, Winterhandschuhen und Regenschirmen

in größter Auswahl zu spottbilligen Preisen.

**Geschw. Schindler.**

**Fertige Pflüge, Pflugschaare**

von Stahl, Eisen und Eisenguß,

jeder Art, offerirt in bedeutender Auswahl zu sämmtlichen  
Pflugsystemen passend, zu sehr billigen Preisen.

**Gr.-Strehlitz.**

**A. P. Seibert.**



Officiere anerkannt  
als die allerbeste

**Original-**  
**Ringstiftchen**

**Phönix-**

**schneidmaschne**

mit stehendem Schiffschen

**für 100 Mark.**

Die weltberühmte hochartige

**Köhlermaschine** für 75 Mark

5 Jahre Garantie.

**V. Kucharczyk,**

Sucholozna b. Gr.-Strehlitz.

Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt.

**Ein Wackerschafter**

deutsch und polnisch sprechend, mehrere

Miäde und verheirathete Rechte sucht  
zum Antritt 2. Januar 1897.

Dom. Chmielowitz bei Dppeln.

**Um Irrtum  
zu vermeiden!**

Meiner werthen Kundenschaft zur Anzeige  
daß ich im Hinterhause der Frau Maurer-  
meister Wilke wohne und nicht bei der  
Frau Halama.

**R. Kuntze,**

**Gr.-Strehlitz. Schlossermeister.**